

**Informationen für Studierende und Dozierende**

„Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ (Master of Arts)

Praktikumsmodul: 03-MA-IPE-PRA

MA-Berufsfeldpraktikum

Verantwortlich für das Praktikum ist die Abteilung **Pädagogik der Kindheit**, Prof. Dr. Norbert Neuß,
Institut für Kindheits- und Schulpädagogik

Ansprechpartner und Zuständigkeit bei formalen und organisatorischen Fragen:**Praxisreferat IKuS**

Simone Dumpies (M.A.)
Karl-Glöckner-Straße 21B Raum 220
35394 Gießen
Tel.: 0641 / 99 – 24 196
E-Mail: simone.dumpies@erziehung.uni-giessen.de

Ansprechpartner bei inhaltlichen Fragen innerhalb des gewählten Profilbereichs:***Pädagogik und Rehabilitation
bei geistiger Behinderung (PRB)***

Prof. Dr. Reinhilde Stöppler
Telefon: 0641-99-24200
E-Mail: Reinhilde.Stoeppler@erziehung.uni-
giessen.de

***Pädagogik bei Sprachbe-
eintrüchtigungen (PSB)***

Prof. Dr. Susanne van Minnen
Telefon: 0641-99-24170
E-Mail: Susanne.Van-Minnen@erziehung.uni-
giessen.de

Frühe Kindheit (FK)

Prof. Dr. Norbert Neuß
Telefon: 0641/99-24120
E-Mail: Norbert.Neuss@erziehung.uni-giessen.de

Außerschulische Lernförderung (AL)

Prof. Dr. Michaela Timberlake
Telefon: 0641/99-24151
E-Mail: Michaela.Timberlake@erziehung.uni-
giessen.de

- Struktur:** Das Praktikum dient der Theorie-Praxis-Verzahnung. Die Erfahrungen des Praktikums werden im dritten Semester im gewählten Profildbereich aufgegriffen und können ggf. auch bereits zu eigenen Forschungsfragen führen, die dann im Bereich des „Forschenden Studierens“ durch eine eigenständige, empirische Forschungsarbeit ausgearbeitet werden können.
- Institutionen:** Die Praktikumsinstitution ist gemäß der Studienfachrichtung auszuwählen. Dies sind Institutionen im Tätigkeitsfeld Inklusiver Pädagogik und Elementarbildung, die darüber hinaus Arbeitsschwerpunkte aus dem gewählten Profildbereich (Pädagogik und Rehabilitation bei geistiger Behinderung, Pädagogik bei Sprachbeeinträchtigungen, Frühe Kindheit oder Außerschulische Lernförderung) enthalten. Praktika im Ausland sind möglich.
- Zeitraum:** Es wird empfohlen, das Praktikum in den Zeitraum des zweiten und dritten Semesters zu legen (frühester Beginn: Vorlesungsende des ersten Semesters).
- Dauer:** Das Praktikum umfasst 180 Präsenzstunden (in der Einrichtung) zzgl. 70 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit (müssen nicht in der Einrichtung absolviert werden) und sieht eine Arbeitswoche von minimal einigen wenigen Stunden bis maximal 40 Stunden exklusive Pausen vor.
- Die Stunden können "flexibel" abgeleistet werden, wie im Folgenden beispielhaft dargestellt ist:
- ✓ **Mischform: Praktikum semesterbegleitend + Block:** z.B. 6 Stunden wöchentlich während der Vorlesungszeit (10 Wochen x 6Std.= 60 Stunden) plus drei "Intensivwochen" in der vorlesungsfreien Zeit (3 Wochen x 8 Stunden/ Tag oder 4 Wochen x 6 Stunden/ Tag = 120 Stunden) ergibt 180 Stunden
 - ✓ **Blockpraktikum: Am Stück, ganztägig** wahlweise mit 8 Std./Tag (40 h/ Woche x 4,5 Wochen = 180 h) oder 6 Std./Tag (30 h/ Woche x 6 Wochen = 180 h)
 - ✓ **Praktikum semesterbegleitend:** bspw. an zwei Vor- bzw. Nachmittagen in der Woche à 5 Stunden (180 Std.:10 Std.= 18 Wochen)
- Die Studierenden verpflichten sich, die Arbeitszeiten vor Praktikumsbeginn mit der Einrichtung abzustimmen sowie festzulegen und für die Dauer des Praktikums einzuhalten. Je nach getroffener Absprache variiert dadurch die Anzahl der Praktikumswochen.
- Fehlzeiten:** Insgesamt sind im Rahmen des Praktikums, das 180 Präsenzstunden umfasst, drei Fehltage möglich - unabhängig davon, wie diese begründet sind. Bei mehr als drei Tagen Fehlzeit muss der Praktikumsinstitution ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Alle Fehlzeiten müssen nachgeholt werden, so dass die Summe von 180 Präsenzstunden bescheinigt werden kann.
- Hospitation:** Um einen besseren Einblick in die gewählte Praktikumsinstitution zu erhalten, wird nach erfolgreicher Praktikumsplatzsuche und vor Anmeldung des Praktikums eine Hospitation in der Einrichtung empfohlen, die jedoch nicht verpflichtend ist.
- Anmeldung des Praktikums:** Vor Beginn des Praktikums wählt der Studierende einen Dozierenden des spezifischen Profildbereichs aus und bittet sie/ ihn um eine Betreuungszusage im Praktikumsmodul. Darüber hinaus ist ein zweifacher Anmelde- und Praktikantenvertrag vom Studierenden gemeinsam mit der Praktikumsstellenleitung sowie der Person, die die Praxisanleitung in der Praktikumsstelle übernehmen wird, auszufüllen und zu unterschreiben. Beide Verträge werden anschließend

dem Dozierenden des Profildereichs und dem Praxisreferat IKuS jeweils zur Unterschrift und Bestätigung vorgelegt. Nach positiver Prüfung erhält die Praktikumsrichtung ein Exemplar mit allen Daten zum Verbleib zurück. Der Studierende trägt sich anschließend für das Praktikumsmodul bei FlexNow ein.

Versicherung:

Mit der vorschriftsmäßigen Anmeldung im Praxisreferat sind die Studierenden durch die Universität während Ihres Praktikums in Deutschland haftpflichtversichert. Im Schadenfall ist das Studentenwerk Gießen - Frau Claudia Verna, Telefon: 0641 40008-102 zu informieren. Unfallversichert ist der Studierende im Praktikum jeweils durch die Versicherung der Praktikumsstelle. Außerhalb des Praktikums wiederum durch die Universität (Unfallkasse Hessen). Studierenden, die ihr Praktikum im Ausland absolvieren, wird empfohlen selbstständig eine Auslands-Kranken- und -Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Gesundheitsattest:

Die Praktikantinnen und Praktikanten bescheinigen auf Wunsch und nach Bedarf durch ein ärztliches Attest, dass sie keine ansteckenden Krankheiten haben. Dieses Attest erhält die Einrichtung vor Praktikumsbeginn.

Polizeiliches Führungszeugnis:

Die Studierenden klären außerdem mit der Praktikumsstelle ab, ob sie ein persönliches Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII vorlegen müssen.

Ziele:

Das Praktikum ermöglicht, ausgehend von dem gewählten Profildereich, Einblicke in berufsfeldbezogene und/ oder forschungsorientierte Tätigkeitsbereiche des jeweiligen Arbeitsfeldes. In der Praxis werden Handlungskompetenzen in Bezug auf die Anforderungen der zukünftigen beruflichen Praxis entwickelt, erprobt und gestärkt. Im Praktikum sollen Zusammenhänge zwischen Praxiswissen und Theorie verdeutlicht, vernetzt und reflektiert werden. Es kann ein Bezug zum „Forschenden Studieren“ geschaffen werden. Das Verständnis von Forschung und Lehre an der Universität wird so gefördert.

Aufgaben und Inhalte:

Aufgaben, Inhalte und Lernziele im Praktikum sollen vor Praktikumsbeginn im Detail mit dem Dozierenden des gewählten Profildereichs besprochen werden, der den Praktikumsbericht des Studierenden betreuen und begutachten wird.

Folgende Aspekte sollten zu den Aufgaben während des Praktikums gehören:

- Ausgehend von dem gewählten Profildereich: berufsfeldbezogene und forschungsorientierte Tätigkeiten
- Institutionskunde der Praktikumsinstitution und deren gesetzlicher und struktureller Verankerung
- Reflexion und ggf. Anwendung spezifischer Arbeitsmethoden und -mittel

Erwartungen an die Praktikumsstelle:

Die Einrichtung muss aus ihrem Team eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner bestimmen, die/der den Studierenden während des Praktikums fachlich begleitet: die sogenannte Praxisanleiterin oder den sogenannten Praxisanleiter. Diese/dieser sollte mindestens 3 Jahre Berufserfahrung (in Vollzeit oder vergleichbar) innerhalb des Tätigkeitsfelds vorweisen können, in dem das Praktikum stattfindet sowie nach Möglichkeit bereits über Erfahrung als AnleiterIn verfügen. Darüber hinaus sollte sie/ er sich stets ihrer/ seiner Verantwortung als PraxisanleiterIn bewusst sein.

In der Praxisanleitung sind erwünscht:

- Erklärung der Abläufe in der Institution,
- Begründung und Erklärung pädagogischer und organisatorischer Maßnahmen,
- Einbeziehung der Studierenden in die Team-Arbeit und die Kooperation mit anderen Institutionen,

- Einbeziehung in die Aufgabenverteilung, Planung und Vorbereitung von Aktivitäten,
- Hinweise über mögliche Gefahrenquellen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen (Sicherheitsvorschriften, Aufsichtspflicht usw.),
- Unterstützung, Hilfe und Anregungen zu den Aktivitäten, in die die Praktikantinnen und Praktikanten eingebunden werden,
- Regelmäßige Gespräche zur Reflexion der Mitarbeit der Praktikantinnen und Praktikanten,
- Betrachten der eigenen Abläufe, Regeln und Absprachen aus Metaperspektive,
- Beantwortung von Fragen der Studierenden, die die dienstlichen Belange der Arbeit in der Institution und der pädagogischen Arbeit betreffen,
- Intervention bei absehbarem Misslingen von Aktivitäten,
- Unterstützung bei der Auswahl von Fachliteratur zu ausgewählten Themenschwerpunkten.
- Wir empfehlen überdies eine Mappe mit grundlegenden Informationen für Praktikantinnen und Praktikanten zusammenzustellen, die auch prägnante Informationen zur Konzeption sowie einen Plan enthält, wo wichtige Materialien, Spiele und ggf. Räumlichkeiten zu finden sind.

- Praktikumsabbruch:** Die Praktikumeinrichtung hat in schwerwiegenden Fällen das Recht, die Betreuung des Praktikums abbrechen und Studierende, die sich für die Arbeit in der Praktikumsinstitution als ungeeignet erweisen, die weitere Mitwirkung zu untersagen. Das Praxisreferat IKuS ist in diesem Fall zeitnah darüber zu informieren.
- Beurteilung:** Der Erfolg des Praktikums wird von der Praktikumeinrichtung zeitnah nach Abschluss des Praktikums mithilfe des universitären Beurteilungsbogens bestätigt/nicht bestätigt. Ein Arbeitszeugnis ist anzufügen. Beide Dokumente müssen dem Praxisreferat anschließend vom Studierenden als Nachweis und Bestätigung vorgelegt werden.
- Leistungsnachweis:** Die Prüfungsleistung erfolgt in Gestalt einer wissenschaftlichen Hausarbeit, die einen Umfang von ca. 20 Seiten hat und die Modulnote bildet. Teil des Praktikumsberichts sind u.a. eine Institutionsbeschreibung, die Darstellung der eigenen Tätigkeit und die Entwicklung und Bearbeitung einer sich aus dem gewählten Profildbereich ergebenden Fragestellung. Außerdem soll eine Reflexion des gesamten Praktikums im Hinblick auf Ziele, Methoden oder pädagogische Praxis der Einrichtung sowie auf die eigene Tätigkeit einfließen. Spezifische Inhalte werden mit dem berichtbetreuenden Dozierenden des Profildbereichs individuell besprochen. Sämtliche Angaben zu beteiligten Personen sind zu anonymisieren. Der Abgabetermin für den Praktikumsbericht wird durch den Zeitpunkt der Beendigung des Praktikums bestimmt. Nach Abschluss des Praktikums gelten zehn Wochen Bearbeitungszeit für den Bericht. Der genaue und verbindliche Abgabetermin ist mit dem betreuenden Dozierenden auf dieser Basis gemeinsam festzulegen. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit nach fristgerechter Beantragung ist möglich.
- Benotung und Notenübermittlung:** Der Praktikumsbericht wird vom betreuenden Dozierenden begutachtet und bewertet. Die Note wird anschließend via E-Mail an das Praxisreferat IKuS(simone.dumpies@erziehung.uni-giessen.de) übermittelt, das den Noteneintrag bei FlexNow ausführt. Bei Nichtbestehen muss der Bericht nach Rücksprache mit dem Dozierenden innerhalb von 14 Tagen überarbeitet werden.

Zeitlicher Ablauf der MA-IPE-Praktikumsmodalitäten in der Übersicht

